



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe
Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG
Publikationsdatum: SHAB - 06.01.2020
Meldungsnummer: SR01-0000002114
Kantone: ZH, BS

Publizierende Stelle:
Migros-Genossenschafts-Bund, Limmatstrasse 152, 8005
Zürich

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Voltapharm Holding AG mit Topwell-Apotheken AG

1. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Voltapharm Holding AG
CHE-109.026.437
c/o: Kreuzapotheke AG
Elsässerstr. 93
4056 Basel

der Schuldenrufe zum Zeitpunkt der Publikation der Fusion nicht ausgeführt worden sind.

Kontaktstelle:

Migros-Genossenschafts-Bund, Corporate Finance,
Limmatstrasse 152
8005 Zürich

Übernehmende Organisation:

Topwell-Apotheken AG
CHE-105.952.256
Lagerhausstrasse 11
8400 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften können innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Gesellschaft verlangen.

Die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft sind gemäss Fusionsvertrag vom 24.06.2019 und Bilanz per 31.12.2018 auf dem Weg der Universalsukzession auf die Topwell-Apotheken AG, in Winterthur, übergegangen. Bezüglich der Gläubiger, die innert vorgenannter Frist keine Begehren stellen, wird angenommen, dass sie mit dem Schuldnerwechsel einverstanden sind.

Anmeldefrist: 30.03.2020 (3 Monate nach der Rechtswirksamkeit der Fusion)

Es erfolgt ein nachträglicher Schuldenruf, da die Auslösung